RUPERTS RNG





Liebe Leserinnen und Leser,

heute wollen wir uns bei Ihnen bedanken. Dass wir am Rupert-Neß-Gymnasium relativ wenig Infizierte haben, ist Ihr Verdienst. Mit Besonnenheit, Empathie, großem Veranstwortungsgefühl und Sorgfalt begegnen Sie den täglich auftretenden Anforderungen dieser Pandemie. Neulich sagte eine Mutter: "Ich möchte nicht, dass mein Kind eventuell andere ansteckt." Deshalb behielt sie ihres zuhause, obwohl sie es nicht musste. Danke!

Passen Sie gut auf sich und andere. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße Michael Roth und Sabine Dalumpines





Lichs Birgoris, Mrhot Birgor

No below sets since Enting and the Commercial MARIACAN Controls PCR Societies In CCR Teached Indiana Security and Control of the first in pastic analysis of the control of

I. Begeben Sie sich in Abnandorung (beladint)

 Wore Siz sis positive PCE-Consequinis offsites below, hopping the sich servertiglich und sine Umraga is the Widmany für Hard One pit soch für georgife und generale Personal

Wenn der PCR-Test positiv ist...

Die Unsicherheit ist groß: Zehn Tage Quarantäne oder doch 14? Das Sozialministerium hat ein Papier entwickelt, das hier Klarheit bringen soll. Wir hängen es für Sie an und hoffen, dass die Informationen für Sie hilfreich sind. Schöner wäre es, wenn Sie dies gar nicht bräuchten.

Papier des Ministeriums



Informieren Sie bitte immer uns

Bei Krankheiten oder Abwesenheiten informieren Sie bitte (auch) immer das Sekretariat. Unsere Schaltzentrale gibt alles Wichtige an die notwendigenn Stellen im Haus weiter. Dies ist gerade bei positiven Corona-(PCR)-Tests besonders wichtig, da schnell die betroffenen Schüler*innen, Klassen, Lehrkräfte und Eltern benachrichtigt werden müssen. Natürlich ist es sinnvoll, die Klassenleitung auch in Kenntnis zu setzen; aber bitte nicht nur die.



Was jetzt gilt

Die weitreichenden Änderungen, die von Bund und Ländern am Donnerstag beschlossen wurden, betreffen nur Randbereiche unsere Schule. Deutlich wurde allerdings, dass...

- die Intensivstationen aufgrund vieler erkrankter Ungeimpften stark ge- oder sogar überfüllt sind,
- Corona-Patienten an Krankenhäuser mit Kapazitäten geflogen werden müssen,
- eine Impfpflicht sehr wahrscheinlich scheint, weil Appelle nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben.

Was jetzt gilt, haben wir hier zusammengefasst:

- Die Maskenpflicht in Unterrichts- und Betreuungsräumen gilt auch in der Alarmstufe II.
- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind weiterhin auch im Inland untersagt (bis zum 31. Januar).

- In den Alarmstufen darf der fachpraktische Sportunterricht nur noch kontaktfrei erfolgen (Prüfungsvorbereitung und Jahrgangsstufen ausgenommen). Dies gilt im Fall einer Corona-Infektion in der Klasse oder Lerngruppe für die Dauer von fünf Schultagen auch in der Basis- und Warnstufe.
- In den Alarmstufen darf in geschlossenen Räumen nur noch mit Maske gesungen werden; das Spielen von Blasinstrumenten ist nur in sehr großen Räumen oder im Freien gestattet.
- Für nichtöffentliche Schulveranstaltungen, die in der Schule stattfinden, bleibt es bei den schulischen Zutrittsregelungen (bisherige 3G-Regelung, Antigentest genügt). Dies gilt auch für Gremiensitzungen wie z.B. Elternabende.
- Für Veranstaltungen, zu denen auch die Öffentlichkeit eingeladen ist, gilt in der derzeitigen Alarmstufe II die 2Gplus-Regel (Geimpft oder genesen plus negativer Antigen- oder PCR-Test) - Veranstaltungsregeln des § 10 CoronaVO.

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg www.km-bw.de

Sozialministerium Baden-Württemberg www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Robert-Koch-Institut www.rki.de

Impressum